

**Auszug aus der VhU-Programmatik zu „Haushalt, Steuern, Wahrung“  
vom 25. Oktober 2015**

**Pensionslasten: Mehr Vorsorge treffen.**

Zu den expliziten Schulden des Landes, die uberwiegend am Kreditmarkt aufgenommen werden, kommen noch die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Verpflichtungen des Landes, Pensionen und Beihilfen an Beamte zu bezahlen, hinzu. Wahrend im Gesamtabschluss fur das Haushaltsjahr 2013 die Kreditmarktschulden bei 40,7 Mrd. Euro lagen, wurden Ruckstellungen fur Pensionen und Beihilfen in Hoh€e von 59,2 Mrd. Euro ausgewiesen. Die impliziten Schulden sind also noch groer als die an sich schon hohen expliziten Kreditmarktschulden. Ende 2013 standen den – rechnerischen – Pensionsruckstellungen lediglich tatsachlich verfugbare Versorgungsrucklagen in Hoh€e von 1,5 Mrd. Euro gegenuber. Das ist deutlich zu wenig. Aufgrund der zu geringen jahrlichen Bildung von Rucklagen wird erst ab 2025 die jahrliche Erhohung der Versorgungsrucklage die jahrliche Erhohung der Pensions- und Beihilferuckstellungen ubersteigen. Das heit, dass erst ab 2025 die explizite Verschuldung beginnt zu sinken (bei gegebenem Zinsniveau).

Die Landespolitik muss das Ziel einer Verringerung der impliziten Verschuldung durch kunftige Pensions- und Beihilfezahlungen energischer anpacken, um den Handlungsspielraum fur kunftige Generation nicht weiter einzuengen. Auch um Burgern und offentlichkeit die Dramatik der impliziten Verschuldung uberhaupt deutlich zu machen, ist es richtig, dass das Land noch vor Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Etats Rucklagen bildet.

Die im Koalitionsvertrag beschlossene nachschussige Bedienung der Rucklagenbildung sollte durch eine planmaige Rucklagenbildung ersetzt werden.

Rund 200 Mio. Euro sind zusatzlich pro Jahr notig fur hohere Rucklagen aus dem Landesetat. U. a. sollten die jahrlichen Rucklagen fur jeden neu eingestellten Beamten schrittweise bis 2020 von 6.000 auf mindestens 18.000 Euro pro Beamten und Jahr verdreifacht werden.

Gesetzliche Regelungen sind zu schaffen, um eine vorzeitige und zweckfremde Inanspruchnahme von Versorgungsrucklagen zu verhindern.

Auch den Beamten und Pensionaren kann und muss ein hoherer Beitrag zur Reduktion der impliziten Verschuldung abverlangt werden. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auch sollte der jahrliche Anstieg der Pensionszahlungen durch einen Nachhaltigkeitsfaktor gebremst werden, der sich an der demografischen Entwicklung orientiert.